Nutzungsordnung für den Gebrauch des Taschenrechners im Mathematikunterricht

Die Fachschaft Mathematik hat sich für den Gebrauch des „TI-nspire CX“, einem graphikfähigen, programmierbaren Taschenrechner ohne Computeralgebrasystem (CAS) entschieden. Hierzu einige Regeln für den Einsatz des Taschenrechners, die in meinem Unterricht gelten:

1. In der Regel ist der Unterricht in der Sekundarstufe I ohne Taschenrechner zu bewältigen. Dies sollten dann auch für die Hausaufgaben gelten.
2. Im Unterricht gibt es immer wieder Phasen, vor allem am Ende einer Unterrichtseinheit, in denen der Taschenrechner gebraucht wird. Der Beginn dieser Phasen werden spätestens eine Unterrichtstunde vorher angekündigt und jede Schülerin und jeder Schüler trägt Sorge dafür, dass der Taschenrechner mitgebracht wird und der Akku ausreichend geladen ist. Sollte dies nicht erfüllt sein, erhält die Schülerin / der Schüler einen Vermerk, welcher negativ bei den sonstigen Leistungen berücksichtigt wird.
3. In der Regel sind schriftliche Leistungsüberprüfungen in der in der Sekundarstufe I ohne Taschenrechner und in der Sekundarstufe II mit Taschenrechner zu bearbeiten. Gegenteiliges wird rechtzeitig angekündigt, so dass dies schon bei der Vorbereitung berücksichtigt werden kann.
4. Wird eine Leistungsüberprüfung (auch unangekündigte!) geschrieben, befinden sich alle Taschenrechner vor (!) der Klassenarbeit **nich**t im Klassenarbeitsmodus. Dies wird auch kontrolliert. Erst nach Aufforderung wird der TR in den sogenannten „Press-to-Test Modus“ gesetzt.
5. Wer den Taschenrechner vergessen hat, darf sich in Arbeiten keinen Taschenrechner mit einem Mitschüler teilen oder anderen Unterricht stören, um sich dort einen TR auszuleihen. Die Arbeit ist dann ohne TR zu lösen. Dies gilt auch für technische Defekte, die der Schüler zu verantworten hat. Dazu gehören z.B. fehlende Stromversorgung oder Störung des Betriebssystems durch downloaden von Spielen aus dem Internet.
6. Diese Regelungen gelten nur für meinen Unterricht. Andere Regelungen in anderen Fächern bleiben davon unberührt.
7. Die Regelung wurde den Schülern mitgeteilt und im Klassenbuch / Kursbuch vermerkt und gelten daher auch ohne Unterschrift.

Die Nutzungsordnung für Taschenrechner haben wir zur Kenntnis genommen.

Mainz, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 (Datum) (Unterschrift d. Schülerin / d. Schülers Unterschrift d. Erziehungsberechtigten